

# Schwieriger Spurwechsel

Die 3+2-Regelung soll abgelehnten Asylbewerbern Wege in den Arbeitsmarkt ebnen. Nun greifen in Sachsen die ersten Fälle – schon gibt es Ärger.

VON HAZEL SHEFFIELD UND ÜLRICH WOLF

Die Vorladung landete Anfang März im Briefkasten seiner Wohnung im Dresdner Stadtteil Striesen. Es sei eine Anzeige gegen ihn eingegangen, schreibt das Polizeirevier Dresden-Mitte. Von der Ausländerbehörde der Stadt. „Wegen Erschließung eines Aufenthaltsrechts gem. §95(2) Nr. 2 AufenthG.“ Abdennasser Hssain weiß derzeit nicht, wie ihm geschieht. Dabei lief bislang fast alles nach Plan.

Der 33-jährige Marokkaner gehört zu den ersten Flüchtlingen in Sachsen, die unter die im August 2016 eingeführte 3+2-Regelung fallen. Demnach kann ein abgelehnter Asylbewerber, der in der Ausbildung ist und sich legal verhält, seine Lehre abschließen und anschließend zwei Jahre lang ohne Angst vor Abschiebung in Deutschland weiterarbeiten. Hssain ist so ein Fall: Sein Asylantrag ist erstinstanzlich abgelehnt, liegt aber derzeit beim Oberverwaltungsgericht. Er hat seine Ausbildung zum Lageristen bei der Dresdner Genossenschaft Faire Warenhandels eG dank der 3+2-Regelung Ende Juni 2018 abgeschlossen, die Firma will ihn weiterbeschäftigen. Genossenschaftsvorstand Jana Felber: „Wir haben viel Zeit und Geld in Abdennasser investiert, rund 40.000 Euro, und wenn wir ihn jetzt nicht behalten dürfen, wäre alles aus dem Fenster geworfen.“

Das ist durchaus möglich, denn die Ausländerbehörde der Stadt Dresden ist da auf etwas gestoßen. Zunächst hatte sie die Aufenthaltserlaubnis für Abdennasser Hssain im Januar dieses Jahres um eben jene zwei Jahre verlängert und ihm einen Pass gegeben. Der Marokkaner sagt, er habe sich „dafür sehr gefreut“, könne „nun endlich Freunde besuchen und reisen“. Doch seine



Freude wahrte nur kurz: Bereits im Februar stellte die Ausländerbehörde eine Strafanzeige gegen ihn. Das Amt wirft Hssain vor, widersprüchliche Angaben gemacht zu haben, als es um die Beschaffung seines Passes ging.

Der Marokkaner sagt, ein Konflikt in seiner Heimat habe sein Leben in Gefahr gebracht. Er sei mit einem Touristenvisum zunächst nach Spanien gereist und von dort weiter nach Deutschland. Seit September 2014 lebe er in Dresden, habe sich zu-

Abdennasser Hssain hat seine Ausbildung zum Lageristen bei der Dresdner Genossenschaft Faire Warenhandels eG dank der 3+2-Regelung Ende Juni 2018 abgeschlossen. Foto: Hazel Sheffield

Als „lächerlich“ bezeichnet Kobel daher das Vorgehen der Ausländerbehörde. Die Vorwürfe gegen Hssain seien „völlig aus der Luft gegriffen“. Das zuständige Welcome-Center torpediere die Integrationsanstrengungen des Marokkaners. Hssain engagiere sich seit vier Jahren vorbildlich, habe die Sprache gelernt, seine Ausbildung erfolgreich beendet und werde von seinem Betrieb gelobt. „Er ist der erste Asylbewerber in Dresden, bei dem die 3+2-Regelung erfolgreich praktiziert wurde. Die Reaktion sollte ein Glückwunsch sein und nicht ein Verhalten, das signalisiert: Integration ist nicht gewünscht und wird mit allen Mitteln bekämpft“, sagt Kobel.

Dresdens Pressesprecher Kai Schulz bestätigt, dass nach den zuletzt vorliegenden Zahlen von Ende August vorigen Jahres in Dresden 42 abgelehnte Asylbewerber in Ausbildung waren und zwei weitere ihren Abschluss gemacht hätten, die nun ihre um zwei Jahre verlängerte Aufenthaltserlaubnis bekommen hätten. Abdennasser Hssain sei einer der beiden. Die Strafanz-

ge der Ausländerbehörde sei lediglich gestellt worden, um aufzuklären, ob ein Missverständnis vorliege oder nicht, sagt Schulz.

Ein Missverständnis, das auch im Gesetz selbst liegen könnte. Es verfügt über Interpretationsspielraum. Es kombiniert zwei Paragraphen des Aufenthaltsgesetzes die nicht unbedingt kompatibel sind. Zumindest indirekt räumt das Sachsens Integrationsministerin Petra Köpping (SPD) ein: „Die beste Lösung wäre ein Stichtag, an dem Menschen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt gekommen sind, bleiben können. Niemand versteht, warum Menschen, die Kriminelle sind, nicht abgeschoben werden, aber diejenigen, die große Anstrengungen zur Integration unternommen haben, genau das widerfährt.“ Mit der 3+2-Regelung habe man es abgelehnten Asylbewerbern leichter machen wollen, in einen separaten Migrationsprozess zu wechseln. Es sei eine Art Vorgriff auf das geplante Fachkräfte-Einwanderungsgesetz, zu dem es im Eckpunktepapier der Großen Koalition heißt: „Wir werden im Aufenthaltsrecht klare Kriterien für einen verlässlichen Status Geduldeter definieren, die durch ihre Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern und gut integriert sind.“

Nur, was heißt „verlässlicher Status“? Andreas Tölke, der in einem Restaurant in Berlin mehrere Asylbewerber über die 3+2-Regelung beschäftigt, sagt: „Wenn man will, dass diese Menschen bleiben, kann das Gesetz als Fortschritt gewertet werden. Aber man kann exakt dasselbe Gesetz auch hernehmen, um diese Menschen loszuwerden, vor allem die aus vermeintlich sicheren Herkunftsstaaten.“

Der Fall von Abdennasser Hssain mit samt der 3+2-Regelung beschäftigt indes in Sachsen Gerichte, die Stadtverwaltung Dresden, den sächsischen Ausländerbeauftragten, den Flüchtlingsrat und Fachministeren. Der Marokkaner ist zum Politikum geworden. „Dabei war mein größter Wunsch nur, eine Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen, um hier zu arbeiten und mich sicher zu fühlen“, sagt er. „Hätte ich von Anfang an gewünscht, dass man mich hier partout nicht haben will, hätte ich Deutschland sofort verlassen. Aber jetzt habe ich mich sehr angestrengt und will auch bleiben.“